

PAUKOS im Gespräch mit UDO LIU, Vorsitzender des Schulhauptpersonalrates

PAUKOS: Udo, es sind noch ca. 7 Monate bis zum geplanten Ende der Bezirksregierungen in Niedersachsen. In den nichtschulischen Verwaltungsbereichen wird die Auflösung bis dahin wohl vollzogen sein, für die Schulverwaltung nicht. Der Presse war zu entnehmen, dass 2005 eine "Rest"-Schulaufsicht existieren wird. Welche Funktionen werden an dieser Stelle verbleiben und wie lange wird dieser Zustand andauern? Wer wird die Dienstaufsicht über diese Minibehörde führen?

Udo: Geplant ist ein Landesamt für Schule mit Standort Lüneburg und drei Außenstellen in den bisherigen Regierungsbezirken. Die oberste Dienstbehörde ist nicht wie bei den bisherigen Bezirksregierungen das Innenministerium sondern das Kultusministerium. Im Zuge der Ausweitung der Selbstständigkeit von Schulen (zunächst BBSen und größere System) werden die Kompetenzen sukzessive abgebaut. Beratung und Schulaufsicht werden getrennt. In diesem Zusammenhang ist die geplant Schulinspektion zu nennen, die die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements der Schulen überwacht. Schulrechtliche Fachaufsicht verbleibt in der Zuständigkeit des MK bzw. des Landesamtes für Schule.

PAUKOS: Wenn diese "Rest"-Schulaufsicht weiterhin besteht. In welchem Umfang werden die Mitglieder der "modifizierten" Stufenvertretung Stundenentlastungen erhalten? Ist damit zu rechnen, dass die Freistellungen für die Schulpersonalräte aufgrund der erweiterten Zuständigkeit der Schulleitungen erhöht werden?

Udo: Es werden für eine Übergangszeit (bis 2008?) Bezirkspersonalräte bestehen bleiben mit nach wie vor 19 Mitgliedern und unverändertem Anrechnungsumfang. Die Gesamtzahl der zu vertretenden Bediensteten sinkt ja nicht durch den Wegfall der Orientierungsstufen. Eine Fachgruppe OS wird es natürlich nicht mehr geben. Wie sich die Umverteilung auf die Anzahl der Sitze der einzelnen Fachgruppen auswirken wird, ist derzeit noch nicht zu überblicken. Der Freistellungsumfang der Schulpersonalräte wird sich aufgrund der Verlagerung von dienstrechtlichen Befugnissen auf die Schulen sicher erhöhen. Im Bereich der ProReKo-Schulen werden den Schulen bis zu fünf zusätzliche Freistellungsstunden gewährt in Abhängigkeit vom vermehrten personalvertretungsrechtlichen Aufwand. So hat es im Ausschreibungstext für den Modellversuch gestanden. Im MK werden derzeit in Abstimmung mit dem SHPR Überlegungen angestellt, wie man den vermehrten Umfang der Aufgaben der Schulpersonalräte objektiv erfassen kann und welche adäquaten Freistellungsbedarfe sich daraus ergeben.

PAUKOS: Die Auflösung der O-Stufe hat landesweit zu massenhaften Wanderungsbewegungen von Kolleginnen und Kollegen dieser Schulform geführt. Habt ihr als Lehrerhauptpersonalrat Informationen über die praktizierte Verfahrensweise und mögliche Kritiken von Betroffenen?

Udo: Nach unseren allerdings nur mittelbaren Erfahrungen gibt es relativ wenige Problemfälle gemessen an der Anzahl der erforderlich gewordenen Umsetzungen. Das bedeutet natürlich nicht, dass es in Teilen der Bediensteten nicht erhebliche Verunsicherungen gibt.

PAUKOS: Der Landkreis Osnabrück hat für notwendige Baumaßnahmen im Zuge der Strukturreform ca. 380.000,00 € im laufenden Haushalt eingeplant. Hinzu kommen noch höhere Kosten für die Schülerbeförderung. Gibt es irgendwelche Hinweise von

der Landesregierung, dass die Kosten durch höhere Zuweisungen an die Kreise aufgefangen werden?

Udo: Ein vertikaler Finanzausgleich für die im Einzelfall erforderlichen Baumaßnahmen ist nach unserem Kenntnisstand seitens des Landes nicht vorgesehen. Dieses vorhersehbare Politikum wird wohl noch für manch streitige Diskussionen sorgen.

PAUKOS: Eine Elternbefragung im Landkreis hat die von vielen vermutete Diskrepanz zwischen Empfehlung und Elternwille bei der Schullaufbahnentscheidung bestätigt – die Abweichungen betragen bis zu 16 %. Hat man in Hannover überhaupt eine Vorstellung/Pläne von/für die zu erwartenden Wanderungs- und Rückwanderungsbewegungen? Weiß man eigentlich, welches Planungschaos an den Schulen dadurch verursacht wird und wie unter solchen Umständen noch ordnungsgemäßer Unterricht stattfinden soll?

Udo: Unseres Erachtens hat man in Hannover bisher darauf vertraut, dass in den Regionen das Problem gelöst werden wird. Der SHPR hat nicht zuletzt aus der Befürchtung heraus, dass nicht alle Problem von den Akteuren vor Ort gelöst werden können, stets den Erhalt einer koordinierenden Mittelbehörde gefordert und angesichts gestiegenen Aufgabenumfangs mehr Personal für die Schulen gefordert.

PAUKOS: Udo, gibt es bereits konkrete Pläne, welche Aufgaben die "Schulinspektoren" haben sollen? Sind sie lediglich "Aufpasser" oder sollen sie auch beratende Funktionen übernehmen? Üben sie als "Aufpasser" auch Aufgaben einer Dienstaufsicht aus?

Udo: Die Schulinspektion soll zunächst einmal im Wesentlichen Evaluationsarbeit leisten. Daneben sollen Schulentwicklungsberater ihrer Bezeichnung entsprechend im Sinne eines Qualitätsmanagements beraten.

Lieber Udo, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Henrik Peitsch